

Aufsichtsrat: Vors. Ad. Frank, stellv. Vors. Wm. E. Marsily, Fred. Brockdorff, N. Buchsweiler, Th. Bal, Comte Emile Le Grelle, Chs. Good.

Zahlstellen: Berlin: Deutsche Bank, Disconto-Ges., Delbrück Schickler & Co., Mendelssohn & Co.; Cöln: A. Schaaffh. Bankver., Sal. Oppenheim jr. & Co.; Frankfurt a. M.: Deutsche Bank, Disconto-Ges.; Antwerpen: Eigene Kasse; Brüssel: Banque Intern. de Bruxelles.

Azow-Don Commerzbank in St. Petersburg

mit Filialen und Agenturen in Petersburg an der Kalaschnikower und Viehbörse, Alexandrowsk, Armavir, Astrachan, Bachmut, Berdjansk, Bolschoi-Tokmak, Alt-Buchara, Charkow, Erivan, Genitschesk, Georgijewsk, Grosny, Jalta, Jeisk, Jekaterinodar, Jekaterinoslaw, Jelisawetpol, Jusowka, Kamenskaja, Kazan, Kertch, Kibarty, Kisslowodsk, Kimry, Krivoi-Rog, Kutais, Libau, Lodz, Lugansk, Maikop, Mariupol, Melitopol, Merw, Minsk, Mohilew, Moskau, Nikopol, Nijni-Nowgorod, Noworossiisk, Odessa, Orenburg, Piatigorsk, Pinsk, Poti, Reval, Riga, Romny, Rostow a. Don, Rowno, Shitomir, Samara, Samarkand, Saratow, Simferopol, Slawiansk, Stawropol, Suchum, Sumy, Taganrog, Taschkent, Theodosia, Tiflis, Warschau, Wilna, Wladikawkas, Woronesh, Zaryzin.

Gegründet: 24./6. 1871. **Zweck:** Betrieb von Bankgeschäften aller Art.

Kapital: Rbl. 50 000 000 in 200 000 Aktien à Rbl. 250; urspr. A.-K. Rbl. 3 000 000, erhöht bis zum 3./11. 1905 a. St. durch neue Emissionen bis auf Rbl. 10 000 000; weitere Erhöhungen fanden statt durch Beschluss der G.-V. vom 3./11. 1905 a. St. auf Rbl. 15 000 000 u. durch Beschluss der G.-V. vom 10./4. 1907 a. St. auf Rbl. 20 000 000. Die G.-V. vom 5./18. April 1911 beschloss, das A.-K. um weitere Rbl. 20 000 000 zu erhöhen, von denen zunächst Rbl. 10 000 000 im Juni/July 1911 zur Ausgabe gelangten. Die neuen Aktien wurden den Inhabern der alten Aktien bis spät. 25. Juni/8. Juli 1911 zum Kurse von Rbl. 487.50 per Aktie à Rbl. 250 u. Rbl. 3 für Stempelgebühr u. Anfertigungskosten zum Bezuge angeboten. Auf je 2 alte Aktien entfiel je 1 neue Aktie. Die restl. Rbl. 10 000 000 neuer Aktien wurden den Inhabern der alten Aktien bis spät. 10./23. April 1912 zum Kurse von Rbl. 515 per Stück à Rbl. 250 u. Rbl. 3 für Stempelgebühr u. Anfertigungskosten zum Bezuge angeboten. Auf je 3 alte Aktien entfiel je eine neue Aktie; Aktionäre, welche mehr junge Aktien beziehen wollten, als ihnen ihr Aktienbezugsrecht gewährleistete, hatten gleichfalls eine diesbezügliche Anmeldung bis spät. 10./22. April 1912 einzureichen. Mit den nicht bezogenen jungen Aktien wurde diesen Anmeldungen nach Massgabe des Besitzes an alten Aktien entsprochen. Für in Deutschland bezogene Stücke waren ausserdem die entstehenden deutschen Stempelkosten, insbesondere der deutsche Reichsstempel zu entrichten. Diejenigen Aktionäre, welche ihre Aktien sofort bei der Zeichnung voll bezahlten, hatten nur Rbl. 510 per Aktie zu zahlen. Die G.-V. v. 6./19. April u. v. 28. Nov./11. Dez. 1913 beschlossen das A.-K. weiter um einen Betrag bis zu Rbl. 20 000 000 zu erhöhen u. ermächtigte den A.-R., diesen Beschluss nach seinem Ermessen durchzuführen. Hiervon wurden zunächst Rbl. 10 000 000 neue Aktien, welche an der Div. für das ganze Jahr 1914 teilnehmen, begeben. Von diesen neuen 40 000 Aktien wurden 32 000 Aktien den Inhabern der alten Aktien im Verhältnis von 5:1 zum Bezuge angeboten. Der Bezugspreis von Rbl. 475 für die Aktie zu Rbl. 250 zuzügl. Rbl. 3 Zuschlag für Stempelgebühr u. Ausfertigungskosten war bis spät. zum 30. Dez. 1913/12. Jan. 1914 einzuzahlen. Die restl. 8000 Aktien wurden zum Umtausch gegen 13 333 Aktien der Kiewer Privat-Handelsbank verwandt, um damit die Mehrheit des Rbl. 5 000 000 betragenden A.-K. dieser Bank zu erwerben.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr. **Gen.-Vers.:** März-April.

Stimmrecht: 25 Aktien = 1 St., 75 = 2 St., 150 = 3 St., 250 = 4 St., 400 u. mehr Aktien = 5 St. Eigentümer von Aktien au porteur müssen, zwecks Ausübung ihres Stimmrechtes, ihre Aktien wenigstens 7 Tage vor der Gen.-Vers. bei der Kasse der Ges. in St. Petersburg deponieren. Die Aktionäre, welche Aktien auf ihren Namen besitzen, brauchen dieselben nicht zu deponieren, jedoch werden zur G.-V. nur diejenigen zugelassen, deren Aktien wenigstens 7 Tage vor der G.-V. in den Büchern der Verwalt. auf die Namen der Besitzer eingeschrieben worden sind. Die Aktien können auch bei einem der in der Einberufungsanzeige bezeichneten Bankhäuser deponiert werden; in diesem Falle muss die Deponierung so zeitig erfolgen, dass Aufgabe über deponierte Aktien spät. 7 Tage vor dem Zusammentritt der G.-V. bei der Verwalt. in St. Petersburg eintrifft. Abwesende Aktionäre, welche Stimmrecht besitzen, können dasselbe anderen, ebenfalls stimmberechtigten Aktionären übertragen, jedoch ist es keineswegs gestattet, dass eine Person mehr als 2 Vollmachten u. mehr als 10 St. einschl. der eigenen, besitzt.

Gewinnverteilung: Jährl. 10%⁰ zum R.-F. bis zu einem Drittel des A.-K., später 2%⁰ bis zur Hälfte des A.-K.; sodann 6%⁰ als Tant. des V.-R. Der Rest, wenn er 8%⁰ des A.-K. nicht übersteigt, wird als Div. verwendet. Übersteigt er 8%⁰, so wird der Überschuss wie folgt verteilt: 5%⁰ an Conseil, 15%⁰ Vergüt. für die Beamten der Bank; die restlichen 80%⁰ werden in einer durch die G.-V. zu bestimmenden Weise verteilt.

Bilanz am 1. Jan. 1915: Aktiva: Kassa u. Bankguth. 25 342 193, diskontierte Wechsel, Coup. u. verlorste Effekten 131 339 962, Vorschüsse gegen Depots von Effekten 2 076 970, do. gegen Waren, Konnossements, Eisenb.-Frachtbriefe u. Sola-Wechsel, garant. durch Güter